

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 15 (1942)

Heft: 7

Artikel: Eindrücke über die Delegiertenversammlung des SFV. in Chur

Autor: Niederberger

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-516629>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

jeder, dass selten im Handel die Ware so stark dem Verderb ausgesetzt ist, wie im Früchte- und Gemüsegeschäft. Wenn es da ein Fourier versteht, kaufmännisch vorzugehen, so kann er seinen Soldaten Waren zu sehr günstigen Bedingungen verschaffen, die — wenn sie innert kürzester Frist gerüstet und konsumiert werden — dem Körper wertvolle Nährstoffe zuführen.

Ich möchte aber nicht missverstanden werden und lege daher Wert auf folgende Präzisierung: Man warte aber nicht den verspäteten Anruf des Händlers ab, ob man diese oder jene Ware gebrauchen könne, sie sei sehr billig, weil schon „überreif“ oder „leicht“ verdorben. Nein, die Initiative muss beim verantwortungsbewussten Fourier liegen, der den Händler vorher, wenn die speziell in gewissen Quantitäten vorliegende Ware noch fast ohne Abfall verwendet werden kann, darauf aufmerksam machen muss, dass durch weitere Lagerung die Ware fast unverwendbar werden kann (z. B. Salat, diverse Gemüse, Zwiebeln, Äpfel usw.). Aus Obst kann event. selbst Konfitüre bereitet werden, z. B. für Kaffee komplet Sonntag abends.

Vorteile: Die Truppe erhält auch in der Zwischen-Saison öfters Gemüse und Obst und damit gerade die in der Übergangszeit notwendige, abwechslungsreiche, vitaminhaltige Kost; geringe Belastung der H. K.; Schonen unserer Reserven an Trockengemüsen; Befriedigung für den Fourier, wenn auch bescheiden am Kampf gegen den Verderb mitzuhelfen; (Gerechterweise sei hier auch gesagt, dass zahlreiche Händler selbst frühzeitig, vor dem teilweisen Verderb der Ware, die Initiative ergreifen, sie anzubieten, aber trotzdem!); Erziehung aller Beteiligten bis zum hintersten Küchenmann zur Sparsamkeit.

Ein beweglicher, anpassungsfähiger Verpflegungsplan ist dabei allerdings Voraussetzung.

Eindrücke über die Delegiertenversammlung des SFV. in Chur

von Fourier Niederberger W., Kriens

Wenn ich mir erlaube, über die Delegiertenversammlung in Chur meine Eindrücke zu Papier zu bringen, so geschieht dies deswegen, weil ich glaube, mehr damit zu erreichen, als wenn ich sie an der Delegiertenversammlung selbst in wenigen Worten dargebracht hätte.

Erstens: Wozu einen Fourierverband? — Nach dem Jahresbericht, verfasst vom Zentralpräsidenten Kamerad Lindegger, zählt der Fourierverband heute 3740 Mitglieder. Wo sind die andern? Gibt es wirklich noch Fouriere und Rechnungsführer, die glauben, es gehe sonst, ohne Fachorgan, ohne Verband? Wie soll ein solcher Funktionär nach Wunsch von Herrn Oberst Suter wohlvorbereitet in den Dienst einrücken können, wenn er sich der ausserdienstlichen Tätigkeit voll und ganz entzieht? Ich kann es mir meinerseits gar nicht vorstellen, wie ein solcher Fernstehender sich in der heutigen Zeit in den neuen A.W. und I.V. A. nur einigermaßen zurecht findet. Auch haben einschneidende Abänderungen im Formularwesen stattgefunden, vermehrte Arbeiten werden verlangt (Lohnausgleich, Ratio-

nierung), die eine lückenlose Beteiligung an Versammlungen zum Bedürfnis machen. Hätten nur diese Kollegen alle die tiefschürfenden Worte von Herrn Oberst Suter gehört, gewiss würden sie anderen Sinnes werden.

Zweitens: Wozu ein Fachorgan? — Vom Redaktor, Herrn Hptm. Lehmann, wurde kurz an die Mithilfe appelliert. Durch Schilderungen fachlicher Begebenheiten kann viel beigetragen werden und es sollte sich ein Jeder diese Worte gut gemerkt haben und sie auch auswerten. — Von ganzem Herzen freute mein altes landstürmliches Soldatengemüt, zu vernehmen, dass in den nächsten Monaten ein neues Handbuch erscheint. Habet jetzt schon Dank, Ihr geehrten Mitarbeiter an diesem grossen Werke! Es ist so recht der Wegweiser in einem Irrgarten geworden.

Drittens: Wo ist die schönste Kameradschaft? — Es ist doch etwas Eigenes in unserm Schweizerlande und wer nie einen solchen Anlass mitgemacht hat, ist kein richtiger Fourier. Alle vier Landessprachen waren beim flott arrangierten Mittagessen vertreten, in Lied und Wort. Dank Ihnen, Herr Stadtpräsident Mohr, für die wenigen Sätze in romanischer Sprache, die vielen von uns unvergesslich sein werden! Was uns beim Bankett Herr Oberstbrigadier Bolliger sagte, sollte mit den Äusserungen von Herrn Oberst Suter wortgetreu im Fachorgan wiedergegeben werden, damit wenigstens alle diejenigen, die Verbandsinteresse haben, sich diese Worte zu Gemüt führen könnten.*

Kameraden, werbet weiter für Verband und Fachorgan und wenn der neue Verbandspräsident das nächste Jahr weitere 500 als Zuwachs melden kann, so ist es die Treuebezeugung und Schwurbekräftigung für unser geliebtes Vaterland.

Verachte nicht den Morgen, der Müh und Arbeit bringt,
Es ist so schön zu sorgen, für Menschen die man liebt.

Neuerungen zum Militärsteuergesetz

von H. B.

Jeder im dienstpflichtigen Alter befindliche Schweizerbürger, welcher keinen Militärdienst leistet, hat dafür einen Ersatz in Geld zu entrichten. Diese Ersatzpflicht ist im Bundesgesetz betreffend den Militärpflichtersatz vom 28. Juni 1878 geregelt.

Der Ausbau unseres Heeres in den Jahren vor dem Kriege und der jetzige Aktivdienst verursachten für den dienstleistenden Schweizer eine bedeutende Ausweitung der Dienstpflicht. Somit entsprach auch eine Anpassung der Ersatzleistung an die neuen Verhältnisse dem Gebot der Gerechtigkeit.

Im ersten diesbezüglichen Bundesgesetz vom 22. Dezember 1938 ist die wichtigste Neuerung, dass die Ersatzpflichtigen in drei Altersklassen eingeteilt werden. Zur ersten Klasse gehören die Ersatzpflichtigen bis zum vollendeten 32. Altersjahr, zur zweiten Klasse die Ersatzpflichtigen vom 33. bis zum

* Dieser Wunsch ist bereits erfüllt worden. Siehe Juni-Nummer, Seite 121 und 123.
(Die Redaktion.)